

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Zeugungspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

68. Jahrgang

Berlin, den 23. August 1930

Nummer 68

Die Erneuerungsfrist für den Postbezug des „Korrespondent“ läuft bis 25. jeden Monats.

Monatlicher Zeugungspreis 1 RM. Bestellgebühr 12 Pf. 20 Pf. Postzuschlag für alle nach dem 25. eines Monats ausgegebene Bestellungen.

Zur Entwicklung des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker

Hingabe an die berufliche Arbeit und weitverbreitetes Streben, sich fachtechnisch fortzubilden, das sind Eigenschaften, die die Buchdrucker schon von alters her ebenso auszeichneten, wie ihre mit Opferbereitschaft gepaarte Treue zur gewerkschaftlichen Organisation. Das Streben nach beruflicher und geistiger Fortbildung ist den Buchdruckern gewissermaßen in die Wiege gelegt worden. Schon in der Frühzeit ihrer gewerkschaftlichen Bewegung bestanden in zahlreichen Druckorten Fortbildungsvereine, die in dem Ringen der Buchdrucker nach wirtschaftlicher und politischer Freiheit nicht untergingen. So bezeichnete z. B. das Statut der Deutschen National-Buchdruckervereinigung von 1848 die berufliche Fortbildung als wichtigstes Mittel zur Erreichung wirtschaftlicher Besserstellung. Es sah die Gründung von Vereinsbibliotheken und Lesekreisen sowie die Abhaltung von Bildungs- und Unterhaltungsabenden vor, zu denen auch die Lehrlinge zugezogen werden sollten. Eine größere Bedeutung für das berufliche Fortbildungs Wesen kam dem Fortbildungsverein für Buchdrucker in Leipzig zu, der am 24. Februar 1862 seine Tätigkeit begann. Dieser Verein ist als unmittelbarer Vorläufer des Verbandes der Deutschen Buchdrucker anzusehen. Von ihm wurde nicht nur der „Korrespondent“ gegründet, sondern auch der am 1. Dezember 1865 erschienene Anruf zur Abhaltung eines Allgemeinen deutschen Buchdruckertages ging von dem Fortbildungsverein der Leipziger Buchdrucker aus. Die Übergangung der damaligen Buchdrucker vom engen Zusammenhang zwischen beruflicher Tätigkeit und gewerkschaftlicher Schulung kam u. a. dadurch zum Ausdruck, daß die Aufnahme in den 1866 gegründeten Buchdruckerverband von dem Nachweis beruflichen Könnens abhängig gemacht wurde. Auch der „Korrespondent“ war dazu bestimmt, die berufliche Fortbildung mit zu fördern, wie aus dem in seiner ersten Nummer am 1. Januar 1863 veröffentlichten Programm deutlich hervorgeht.

Also besteht kein Zweifel darüber, daß der Wert der beruflichen Fortbildung der Buchdruckerangehörigen von jeher in vollem Umfang erkannt und entsprechend gewürdigt worden ist. Längst ist aber auch jeder Zweifel geschwunden über die Zweckmäßigkeit einer selbständigen Bildungs- und Erziehungsorganisation in enger Verbundenheit mit der gewerkschaftlichen Organisation. Wie vorteilhaft sich diese Zweiteilung bewährt hat und wie gut beide Organisationen einander ergänzen haben, das geht aus den vorhandenen geschichtlichen Aufzeichnungen deutlich hervor. In dieser Beziehung verdient der „Rückblick auf das 25jährige Bestehen des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker“ hier erwähnt zu werden, den Kollege Emil Rawiel (Berlin) seinerzeit verfaßt hat. Diese ausgezeichnete Arbeit bildet zugleich eine willkommene Ergänzung unserer sogenannten Kleinen Verbandsgeschichte, die ebenfalls im Kommissionsverlag des Bildungsverbandes erschienen ist.

Der jetzige Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker wurde als Verband der Deutschen Typographischen Gesellschaften am 27. September 1903 gegründet. Seine wirkliche Lebensfähigkeit als berufliche und allgemeine Bildungsorganisation erlangte er aber erst durch reorganisatorische Beschlässe, die Ostern 1911 auf dem vierten Vertretertag in Rassel gefaßt wurden. U. a. wurde dort beschloffen, daß die aufzunehmenden Geistes Verbandsmitglieder sein müssen. Das Inkrafttreten dieser Bestimmung bedeutete einen entscheidenden Schritt in der Vormärtsentwicklung der Bildungsorganisation. Neue Willenskraft und Energie wurden damit ausgelöst. Was die früher in der Bildungsbewegung der Buchdrucker führende gewesene Berliner Typographische Gesellschaft in nahezu achthjähriger Tätigkeit nicht vermocht hatte, gelang in verhältnismäßig kurzer Zeit: der Auf- und Ausbau einer Organisation auf gen-

traler Grundlage, die für die bildungsbeffähigste Gehilfenschaft Dauerndes und Ruhbringendes schafft. Aus kleinen Anfängen heraus entstanden, geführt von opferbereiten und berufsfreudigen Kollegen, hat sich der Bildungsverband im Laufe der Jahre als zuverlässiger Berater und Führer auf fachgewerblichem Gebiet erwiesen. Die Bestrebungen des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker unterscheiden sich wesentlich von den Bildungszielen, die andere gewerbliche Bildungsvereinigungen und Institutionen verfolgen. Erblicken diese ihr Hauptziel in der Heranbildung mehr oder weniger beschäftigter und bevorzugter Einzelpersonen zu Betriebs- und Wirtschaftsführern, so laufen Zweck und Ziel des Bildungsverbandes darauf hinaus, möglichst viele Gehilfen zu tüchtigen Berufstennern heranzubilden. Berufliches Können ist ein geistig-seelisches Gut; berufliches Können stifet infolge der gemeinsamen Teilhabeerschaft an diesem Gut auch Einverständnis und seelische Beziehungen zwischen den Menschen. Nicht egoistischen Bestrebungen will der Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker Vorschub leisten, sondern Leitern bei allen seinen Bestrebungen ist die Erkenntnis, daß gewerkschaftliche Erfolge und der kulturelle Aufstieg der Gehilfenschaft in erheblichem Maße abhängig sind von ihrem Berufskönnen und ihrem Allgemeinwissen.

Rund 23 000 Buchdrucker gehören heute dem Bildungsverbande an. Der entzogenste Provinzort ist in ihm prozentual ebenso stark vertreten wie die Großstadt, ein Beweis dafür, daß der berufliche und allgemeinen Fortbildung überall gleich reges Interesse entgegengebracht wird. Wie wir dem Bericht des Vorstandes des Bildungsverbandes über das Jahr 1929 entnehmen, hat allerdings die starke Arbeitslosigkeit im Buchdruckgewerbe auch die Bildungsbestrebungen ungünstig beeinflusst. Viele Kollegen glaubten, in der Zeit der Not am ehesten bei den Ausgaben für berufliche Bildungszwecke sparen zu müssen, oder sie waren sich nicht völlig klar über die Tätigkeit und die Aufgaben des Bildungsverbandes, der nicht nur für die Angehörigen einer Sparte, sondern für die gesamte Verbandskollektive berufliche Fortbildung betreibt. Bei den immer größer werdenden Anforderungen in den Betrieben, aber auch bei den Versuchen, durch Gründung neuer graphischer Gesellschaften und Arbeitsgemeinschaften, durch Nachahmungen der Einrichtungen des Bildungsverbandes usw. die Bildungsarbeit der Gehilfen zu zersplittern, sollte jedoch jeder Kollege das Verheißte einer solchen Denkweise einsehen und die Ortsgruppen des Bildungsverbandes in Großstadt und Provinz unterstützen.

Im Jahre 1929 stieg die Zahl der Ortsgruppen von 452 auf 469 (einschließlich der Mitgliedschaften sowie der beiden ausländischen Ortsgruppen in Bromberg und Posen). Neugegründet wurden 20 Ortsgruppen, eingegangen ist die Ortsgruppe Welle (Welf), zwei Ortsgruppen wurden mit Nachbarortsgruppen zusammengelegt. In den etwa 120 Jahresberichten der größeren Ortsgruppen spiegeln sich die Schwierigkeiten wider, die infolge Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit usw. entstanden sind. Den Zeitverhältnissen entsprechend, richteten mehrere Ortsgruppen Kurse und Lehrgänge für arbeitslose Kollegen ein; andre Ortsgruppen erleichterten ihnen durch Zahlungsentgegenkommen den Bezug der Zeitschriften des Bildungsverbandes. Von den Ortsgruppenvorständen wurde vielfach geflagt über das Mißverhältnis, das zwischen der Zahl der am Orte beschäftigten Verbandsmitglieder und den Mitgliedern des Bildungsverbandes besteht. Auch das Beständnis der jungen Kollegen für die berufliche Fortbildung läßt an vielen Orten zu wünschen übrig. Das Hauptfortbildungs mittel in den Ortsgruppen bilden Kurse und Lehrgänge. Diese wurden gemeist in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen kollegialen Vereinigungen festgelegt. Vielfach beschäftigten sich die Kollegen auch mit der Photographie, für die die gewerbliche Praxis manches Verwendungsmöglichkeit bietet. Bis Ende des Vorjahres waren in den Ortsgruppen des Bildungsverbandes 15 Photoabteilungen vorhanden.

Die Teilnahme an den Fernkursen des Hauptvorstandes war sehr erfreulich. Besonders begehrt waren die Kurse in Schriftschreiben und Druckmaschinenbereinigung. Die Briefe für Schriftschreiben und Farbenlehre wurden in vermehrtem Maße von den Zeitungen deutscher Fach- und Berufsschulen verlangt. Sie haben sich beim Unterricht gut bewährt und eingeführt. Die in den Ortsgruppen gehaltenen technischen Vorträge behandelten zum großen Teil die zeitgemäße Druckmaschinenausrüstung. Daneben wurden literarische und

allgemeinbildende Vorträge gehalten. Die Kreisvorstände waren bemüht, die Veranstaltungen der Ortsgruppen durch Referentenvermittlung, Bereitstellung von Vortragsmaterial und Wanderausstellungen zu unterstützen. Einige Kreisvereine gingen zur Anschaffung von Lichtbildapparaten über, um die Vorträge wirkungsvoller zu machen. Wesentliche Förderung erfährt das Vortragswesen auch durch einen Referentenaustausch, den die Kreise unter sich durchführten. 504 Vorträge wurden im Vorjahre im Austauschreferenten gehalten. Außerdem hielten Mitglieder des Hauptvorstandes 43 Vorträge, und die Kollegen Riefmann (Bielefeld) und Albinus (Frankfurt a. M.) unternahmen längere technische Vortragstouren. Ferner vermittelte der Hauptvorstand zwei allgemeinbildende Vortragstreisen des Schriftstellers Kurt Bising, Verfasser des Buches „Nazi“ der Büchergilde Gutenberg.

Eine wesentliche Förderung findet das Fortbildungs Wesen durch den Inhalt der Rundsendungen und Manuskriptvorträge, die den Ortsgruppen zur Verfügung stehen. Dank der Mitarbeit von Kollegen und dank der Unterstützung verschiedener Schulen und Firmen des graphischen Gewerbes war es den Kreisleitungen und dem Hauptvorstand möglich, im Vorjahre wertvolles Anschaffungsmaterial zu 623 Rundsendungen zusammenzustellen, die 4436mal ausgeteilt wurden. Sie umfaßten 8 Ergebnisse von internationalen und zentralen Wettbewerben; 5 Rundsendungen zeitgemäßer Druckmaschinen; 15 Rundsendungen mit Gebrauchsdrukmaschinen; 7 Rundsendungen von Zubehörs- und Feildruckmaschinen; 7 Rundsendungen von Druckmaschinen der Kunstgewerbe- und Fachschulen; 18 Rundsendungen mit verschiedenen Druckmaschinen; 24 Manuskriptvorträge und 12 Lichtbildvorträge. Die meisten Rundsendungen waren mit Referaten oder Vortragsbroschüren versehen. Die Ausarbeitung dieser Referate hatten befähigte Kollegen aus verschiedenen Ortsgruppen übernommen.

Die Errichtung einer Lichtbildstelle konnte im Vorjahre ebenfalls durchgeführt werden. Sie baute sich auf den bereits vorhandenen 12 Lichtbildserien auf und umfaßt nunmehr 35 Lichtbildserien mit über 2500 Lichtbildern aus allen Gebieten des graphischen Gewerbes. Die Lichtbildstelle steht nicht nur den Ortsgruppen des Bildungsverbandes, sondern auch den Lehrkräftenabteilungen und Sparten zur Verfügung. Auch das Fachschulwesen fand im Berichtsjahre wieder gebührende Beachtung. In enger Zusammenarbeit mit dem auf Veranlassung des Bildungsverbandes gegründeten Reichsverein der Lehrer für die graphischen Gewerbe wurden die Fragen des nebenamtlichen Unterrichts und die Ausbildung der Gewerbeschüler behandelt. Eine im Vorjahre in Berlin abgehaltene Vorstandssitzung des Reichsvereins der Lehrer für die graphischen Gewerbe beschäftigte sich u. a. mit der Ausarbeitung von Richtlinien für das Prüfungs Wesen im Buchdruckgewerbe.

Aber die Zeitschriftenabteilung des Bildungsverbandes sei aus dem Vorstandsbericht hier kurz rekapituliert, daß die „Typographischen Mitteilungen“ infolge der mäßigen Wirtschaftslage und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit einen kleinen Rückgang ihrer Bezugszahl zu verzeichnen hatten. Nichtsdestoweniger blieb diese Zeitschrift ihrer Aufgabe treu, den Kollegen das Beste und Neueste auf typographischem Gebiet zu vermitteln. Beim „Graphischen Betrieb“ machten sich die Auswirkungen der ungünstigen Wirtschaftslage weniger bemerkbar. „Der Jungbuchdrucker“ erfreute sich in der gewerkschaftlichen wie in der technischen Ausgabe auch weiterhin einer guten Aufnahme. Seine Auflage befreite sich auf 17 500. Der „Sprachwart“ erreichte mit 35 000 die höchste Auflage von allen im Verlag des Bildungsverbandes erscheinenden Zeitschriften. Seine Verlagsabteilung hat im Vorjahre wiederum eine Reihe technischer Lehrbücher und Lehrmittel herausgebracht, so daß sich die Gesamtzahl der bisher erschienenen Bücher auf 90 erhöht, nämlich 12 für Handfäß, 7 für Maschinensatz, 4 für Korrektur, 15 für Druck, 4 für die Meisterprüfung, 13 für Entwurf, 20 für Allgemeines und 6 für geistliche Veranstaltungen. Der inhaltliche Wert aller dieser Bücher ist unbestritten. Sie sind von erfahrenen Berufsgenossen für die Kollegen geschrieben, und ihr Preis ist wesentlich niedriger als der in anderen Verlagen erschienenen Bücher. Das Werkzeuglager des Bildungsverbandes fand trotz der allgemeinen wirtschaftlichen Ungunst regen Zutpruch. In 50 größeren Städten sind zur schnelleren Belieferung der Kollegschaft Kommissionslager eingerichtet worden, in 75 kleineren Städten Handlager.

Die Blätter der Gutenbergs hat auch im Vorjahre mit den üblichen Einrichtungen des Bildungsverbandes Schritt gehalten. Ihre Mitgliederzahl belief sich auf 68 000. Entsprechend dieser Aufwärtsentwicklung konnte auch die Leistungsfähigkeit der Blätter gesteigert werden. Im Jahre 1929 erweiterte sie ihre statische Bücherreihe um nicht weniger als 38 Werke. Die Zahl der Bücher, unter denen sich die Mitglieder nach ihren Wünschen ein Werk ausleihen können, beträgt mehr als hundert. Das trug mit dazu bei, den Umsatz beträchtlich zu erhöhen. Im Jahre 1929 wurden 256 208 3-M.-Bände, 13 183 1,50-M.-Bände, 58 129 4,50-M.-Bände und 8518 6-M.-Bände abgesetzt. Der Umsatz hatte am 31. Dezember 1929 die Summe von 1 115 715 M. erreicht.

Wir haben hier nur das Wesentlichste aus dem Vorstandsbericht über das Jahr 1929 herausgegriffen, um die Gesamtkollektionsarbeit über den Entwicklungsstand des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker zu unterrichten. In Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist das Ergebnis ein durchaus erfreuliches. Nichts ist verkümmert worden, um alle Bestrebungen zu fördern, die eine gute technische Ausbildung und eine bessere Allgemeinbildung der Verbandsmitglieder gewährleisten. Wertvolle Organisationsarbeit wurde auch in den verschiedenen Vorstandskonferenzen der einzelnen Kreise sowie auf den Kreistagen des Bildungsverbandes verrichtet.

Für die Zeit vom 26. bis 27. August d. J. ist vom Vorstand des Bildungsverbandes eine **V e r b a n d s a u s s c h u ß u n g** (Kreissprechertagung) nach der Stadthalle in Wangen bei Ulm einberufen worden. Eine reichhaltige Tagesordnung harzt dort ihrer Erledigung. Die Konferenz wird zunächst die Berichte des Vorstandes entgegenzunehmen und die Auswirkung der Beschlüsse des letzten Vertretertages des Bildungsverbandes, der im September 1928 in Berlin stattfand, zu prüfen haben. In der Hauptsache werden innerorganisatorische Fragen auf der bevorstehenden Tagung des Bildungsverbandes zur Erörterung stehen. Wir sind gewiß, daß alle diese Fragen eine positive Lösung finden werden, wie wir auch der festen Überzeugung sind, daß der Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker bei wohlweiser Beschränkung auf sein ureigenes Wirkungsgebiet und durch Herausarbeitung des Wesentlichen auch fernerhin eine leistungsfähige Arbeitskraft im Dienste der Arbeiterkultur entfalten wird.

Arbeitslose Jugend

Erschreckend groß ist die Arbeitslosigkeit jugendlicher Arbeiter. Man könnte annehmen, es handle sich eben auch um Arbeitslosigkeit wie die aller andern. So ist es aber nur der Form nach. Durch zwei wichtige Momente unterscheidet sich die Arbeitslosigkeit jugendlicher und Erwachsener: durch erhöhte moralische Gefährdung und durch die größere beruflicher Rückentwicklung.

Die erste Gefahr besteht vor allem in der völligen Lösung von der Pflicht. Nicht, daß wir für lehrlingsmäßige Behandlung des jungen Menschen wären, aber wir dürfen nicht verkennen, daß durch die zwölf Jahre Volksschule und Lehre in dem jugendlichen der starke Drang, der noch durch die körperliche Entwicklung gefördert wird, entsteht, vor allen Beengungen frei zu sein. Geschieht das ganz plötzlich, so würde auch kein erwachsener, reifer Mensch ebenso plötzlich an die Stelle des äußeren Zwanges innere Stärke setzen können. Die Folge ist, daß der innere Halt, den die Pflicht gibt, fällt und daß Gleichgültigkeit und Langeweile bestimmende Faktoren werden. Wer durch die Arbeiterwelt irgendeiner deutschen Stadt geht, sieht junge Menschen am Straßenrand, lässig und voller Hoffnungslosigkeit. Andre gehen walzen, aber oftmals nicht mehr aus dem Drang, ein Stückchen Welt kennen zu lernen, sondern es ist Wälzen gegenwärtig oft nur die Flucht vor dem Feind der Arbeitslosigkeit oder das Bestreben, den Eltern nicht zur Last zu fallen. Diese Situation ist ungemein gefährlich für Jugendliche, die noch Wachsen und Werden sind, denn wo hin wachsen, wenn nirgends Wegweiser sind, und einmal zerbrochen, ist der Wille zum Vorankommen selten wieder zu erlangen. Diese Jugend verfällt leicht dem Schlagwort oder der Sensation, mag das nun sportlich oder politisch sein. Besonders gefährlich für die Arbeiterschaft ist der politische Mißbrauch dieser Jugend, in den sich Kommunisten und Nationalsozialisten beistimmen. Wenn auch nur bescheiden, so könnte doch die Kollektionsarbeit diese Gefahr mildern, indem sie bemüht ist, den Lehrling möglichst früh zum aufrechten, selbständigen Menschen zu erziehen. Die Voraussetzung dazu ist, daß man den Lehrling als gleichberechtigten Kollegen behandelt. Die Gewerkschaft könnte ihrerseits dadurch mitwirken, daß sie dem Gedanken der Selbstverwaltung in den Lehrlingsabteilungen weiten Spielraum gewährt.

Die Gefahr der beruflichen Rückentwicklung ist mit der moralischen Gefährdung eng verbunden, denn von der allgemeinen Uninteressiertheit leidet selten das berufliche Gebiet unberührt. Zudem taucht in jedem unwillkürlich die Frage auf, was das alles für Zweck habe. Eine Frage, die immer öfter vorkommt, je mehr das Unternehmertum zum kurzfristigen Arbeitsverhältnis übergeht, so daß besonders die jugendliche, naturgemäß noch nicht vollkommene Arbeitskraft, einmal in den Strudel der Arbeitslosigkeit gerissen, schwer wieder herauskommt. Dazu macht sich der Mangel an technischer Übung beim jugendlichen viel unangenehmer bemerkbar als nach längerer Erfahrung. Schließlich ist das erste Gesellenjahr das, was dem Ausgelernten die meisten Aufgaben stellt. Wir meinen, daß die Gefahren jugendlicher Arbeitslosigkeit weitaus unterschätzt werden in sittlicher und in volkswirtschaftlicher Beziehung.

Aus diesem Grunde wäre zu fordern, daß für jugendliche Erwerbslose Freizeiten in verstärktem Maße durchgeführt und daß mehr berufliche Fortbildungskurse, vielleicht in Verbindung mit den Fachschulen, durchgeführt würden. Weiter wäre zu fordern, eine tarifliche Regelung zu treffen, nach der Neuausgelernte ein Jahr unfähig sind. Wirkliche Hilfe würde allerdings erst der Siebenhunderttag bringen, der in diesem Zusammenhang ein Erziehungsfaktor und eine volkswirtschaftliche Maßnahme äußerst nutzbringender Art wäre.

Leipzig.

Werner Joru.

Die neue Generation

Die „zeitgemäßen Betrachtungen zum Kriegsausbruch“ in Nr. 62 des „Korr.“ — auch wenn sie noch so sachlich sind — unbeantwortet zu lassen, hieße sich einverstanden erklären mit unberechtigten Unterstellungen gegenüber der sogenannten Nachkriegsjugend. Nicht in dem Vorauswachen einer neuen Generation, die den Krieg nur vom „Hörnsagen“ kennt, liegt die Ursache eines stetig wachsenden rabattierten Deutschlands, in deren Einzelstaaten Faschismus und Kommunismus teilweise Organe feiern, sondern die bittere, verzweifelte Not der Zeit und ihre Begleiterscheinungen sind die wahren Ursachen des Rabattismus von rechts und links. Wer die Psyche der Jugend kennt, dem ist es ohne weiteres verständlich, wie leicht gerade die junge Generation Schwankungen und seelischen Stimmungen unterworfen ist, wenn augenblickliche, offensichtliche Erfolge aus diesem politischen und wirtschaftlichen Wirrwarr der letzten Zeit ausbleiben. Die junge Generation ist eben keine gemäßigte, klar und kühl denkende, auf Berechnung aufgebaute Gruppe von Menschen, sondern neigt mit ihrem heftigeren Pulsschlag leicht zu Pessimismus und Vorurteilen. Nicht allein die Jugend darf man verantwortlich machen für die Gefahr eines neuen Krieges — wenn man von der Möglichkeit eines solchen in einem verarmten Lande überhaupt noch sprechen kann —, sondern die Denkschwäche und Vergeßlichkeit alles Gewesenen der gesamten breiten Massen, das ist der Kernpunkt dieses Problems. Die Liebe es sich sonst wohl erklären, daß Arbeiter mit einem gelunden Gehirn sich diesen gewöhnlichen, auf Gimpfang ausgehenden Kriegstreibern des Nationalismus und Stahlhelms ausliefern. Ein großer Teil unserer Bevölkerung ist enttäuscht über den augenblicklichen Stillstand unseres Gewerkschaftskampfes, sie sehen nur den chaotischen Niedergang unserer Wirtschaft und die daraus resultierende Zunahme bitterer Not, haben vielleicht noch nie ernstlich über die Grenzen der Macht der Arbeiterschaft nachgedacht und wenden sich in ihrer Hoffnungslosigkeit an die beiden extremen Flügelparteien. Die Tragweite ihrer Handlungsweise würde ihnen (allerdings zu spät) erst dann zum Bewußtsein kommen, wenn sie in einer Linken- oder Rechtsopposition stünden, die der Arbeiterschaft die alte Knechtschaft von früher aufbürdete und alle mühsam aufgebauten sozialen Errungenschaften mit einem Schlag zerstören würde. Diese bebauerenswerten Verirrten haben leider noch nicht begriffen, welche ungeheuren Anstrengungen und Abwehrmaßnahmen der Gewerkschaften sich nötig machen, um den Generalangriff unserer abgewirtschafteten kapitalistischen Wirtschaftsführung auf unsere gesamte Sozialversicherung mit aller Entschlossenheit abzuwehren.

Um aber zurückzukommen, kann man auch ältere Kriegsteilnehmer nicht freisprechen von der Schuld an solchen Verhältnissen. Wer seit Jahren in Großbetrieben steht und mit offenen Augen Kollegencharaktere studiert, der weiß sehr wohl, mit welcher unglaublichen Intensität, mit welcher Ausdauer und welchem Feuer ehemalige Kriegsteilnehmer von dem Wahnsinn dieses Massenmordes sprechen, wie sie (um nicht mißverstanden zu werden) oft bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit versuchen, Lehrlingen und jungen Gehilfen von den Manieren ihrer einstigen Unteroffiziere und Feldwebel des Kasernenhofes vorzugaukeln: „Euch würde es gar nichts schaden, wenn ihr mal zum Militär kämt, damit sie euch die Hammelbrine richtig lang zögen.“ Das sind neben vielen andern Spitzfindigkeiten Gesselsprodukte, die wir Jungen oft zu hören bekommen. Sticht nicht allein der Umstand, daß dieser wilhelminische, großwahnwitzige Militarismus bestanden hat und nun endlich zum Teufel gejagt wurde, Grund genug, sich darüber auszufragen?

Wenn manche unserer Kollegen es unterlassen, in Gartenkantinen, in Betrieben und bei sonstigen Zusammenkünften die wahrhaftig wenigen Lichtseiten ihrer aktiven Dienstzeit und ihres Schilfgrabenlebens zu illustrieren, statt dessen der jungen, sensationslüsternen Jugend mit aller Offenheit das Grauen dieses Stahlbades von 1914/18 einzupfeifen, dann wäre es wohl ungewiss, um ein gut Teil besser gestellt mit unserer heutigen jungen Generation. Vielleicht ist es ein Vorurteil, anzunehmen, daß nur derjenige den Wahnsinn des Krieges richtig zu erfassen in der Lage sei, der ihn miterlebt hat. Wer sich von uns Nachkriegsjugend mit Krieg, Ursachen und Wirkungen auseinandergesetzt hat, wer an sich selbst immerzu unermüdlend gebildet und gepoht, die Läden seiner primitiven Volksschulbildung auszufüllen verstand, wer also sich selbst ein geistiges Niveau geschaffen hat, nur wer sich all diese tröstlose Zeit von 1914/18 deutlich ins Gedächtnis zurückruft, kann nie und nimmer den Krieg auf eine „leichte Wesel“ nehmen. Wir werden diese vier Hungerjahre ewig unvergeßlich bleiben, in denen man meinen Vater, den Ernährer einer sechsöpfigen Familie, aus dem Produktionsprozeß herausriß, um ihn verbräutet, körperlich und geistig ruiniert uns wiederzugeben. Das Waterland war in Gefahr (man denke sich diesen Irrsinn!), deutsche Männer,

ehrfame, schaffende, treuherzige Familienväter mußten sich abschachten lassen, weil sie den Feind! (den sie vorher nie kannten und der ihnen nie etwas zuleide getan hätte) „Siegreich“ schlagen sollten. Das waren die Hingebtesten einer kleinen Gruppe profiteurhafter, überpaunter, internationaler Diplomaten, Generalfeldherren und Kapitulanten. Ich werde trotz der heutigen katastrophalen Lage die Zeit des Staatsbetruges an unserm jugendlichen Volk nie vergessen; die Zeit des Vörrgemüses, der Marzreden, des Schlangengestehens mit all seinem Elend und Jammer, den wir als 15jährige miterlebten, wird nie zum Vergessen kommen. Mein Leben ist durchwirkt mit dem einen Gedanken: Nie wieder Krieg!

Die Größe dieses vierjährigen Völkermordes wird der jungen Generation wahrcheinlich nie recht zum Bewußtsein kommen; aber das Massenelend dieser drei Millionen Arbeitslosen, an der ja vorwiegend die junge Generation beteiligt ist, wird sie ungewisselt als die „herrlichen“ Früchte jenes Krieges erkennen. Legt man einem jeden entgleitenden schicksalhaften Jugendlichen einmal folgende Fragen vor: „Warum wird überhaupt Krieg geführt?“ Oder: „Weshalb betraufst Du Deine Arbeitsbrüder jenseits des Rheins als Feinde?“ „Wie kannst Du es mit Deinem Gewissen vereinbaren, daß Deine Frau in der Heimat Granaten dreht, damit sie Dich im Schilfengraben ermorden?“ „Sind nicht die Arbeitsbrüder aller Nationen arme beklagenswerte Menschen, denen die heutige kapitalistische Gesellschaftsklasse den Wert der Geistesbildung streitig machen will, die um nichts anderes kämpfen als wir, um Verbesserung ihrer Lebenslage?“

Man wird erstaunt sein, mit welcher geistig minderwertigen Antworten man es da zu tun haben wird. Dann wird man beruhigt sein können über das Gros der Mitläufer in der Naziartei Deutschlands. Eine Partei, die von vornherein das feste innere Gefüge besitzt, die sich in ihrer Mehrheit aus degenerierten Wirtstöpseln konstituiert, kann für das feste Fundament der Gewerkschaften keine ernste Gefahr bedeuten. Dieses Fundament nicht allein zu erhalten, sondern darüber hinaus weiter auszubauen, muß unter aller feigster Wille sein! Wir Jungen sind dazu bereit!

Krankentagg und Notverordnung

Der 34. heutige Krankentagg wurde vergangene Woche in Dresden abgehalten. Krankentagparlamente in der bisherigen Form sind Massenveranstaltungen. So waren auch diesmal 2500 Delegierte, Gäste usw. der Einladung des Hauptvorstandes deutscher Krankentaggenes folgt. Die Beratungen dieses Parlaments stießen in eine Zeit, in der die Luft mit Kampfstimmung geschwängert ist. Die vor einigen Wochen erlassene Notverordnung hat ja auch in die Krankenversicherung mit rauer Hand eingegriffen und Änderungen gebracht, die ungeheuer einschneidend sind. Deshalb mußte der Krankentag zu diesen Problemen Stellung nehmen und seine Meinung zu der vielumstrittenen Reform der Krankenversicherung niederlegen. Es war also eine Kampftagung im wahren Sinne des Wortes. Der gefühlsführende Vorsitzende Heilmann mußte nicht nur die Notverordnung kritisch beleuchten, sondern er mußte auch demagogische Angriffe auf seine Person zurückweisen. Daß er hierbei scharfe Worte brauchen mußte, ist ohne weiteres verständlich; nicht verständlich ist es aber, daß der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, Ministerialdirektor Gröfzer, den Krankentag demonstriert verließ. In einem an das Präsidium der Tagung gerichteten Telegramm erklärte Herr Gröfzer, daß er gezwungen gewesen sei, die Tagung zu verlassen, weil der Vorsitzende Heilmann in seinen Angriffen gegen den Reichsarbeitsminister den gesetzlich zulässigen Rahmen überschritten hat. Dabei wandte sich Heilmann in keiner Weise scharf gegen den Reichsarbeitsminister, sondern gegen die Demagogie, wie sie von den Kommunisten und der Zentrumsprelle im Wahlkampf geübt wird.

Angesichts der besonderen Bedeutung der diesjährigen Tagung waren die Behörden und sonstige Gäste in Dresden stark vertreten. Vertreter hatten u. a. gesandt: Reichsarbeitsministerium, das Preussische Volksfahrtsministerium, die sächsische Regierung, die hessische Regierung, die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, der Allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund, das Internationale Arbeitsamt usw. In seiner Eröffnungsrede wies Stadtrat Heilmann (Berlin) als Vorsitzender des Reichsverbandes auf die außerordentlich schwere Krise hin, in die das deutsche Volk geraten ist. In einer solch schweren Zeit ist die Sozialversicherung von ganz außerordentlicher Bedeutung. Unter der Krise leiden am meisten die Arbeitslosenversicherung und die Krankenversicherung. Da letztere die Auffangstation für den Stoß der Wirtschaftskrise ist, muß auf den Bestand und die Weiterentwicklung derselben besonderes Gewicht gelegt werden. Dazu tritt die Notverordnung mit ihren Maßnahmen. Die größte Spitzenorganisation der Krankentassen müsse sich deshalb mit diesen Dingen beschäftigen. Notwendig sind aber auch organisatorische Änderungen, die dem Hauptverband besser als bisher ermöglichen, fruchtbringende Arbeit zu leisten. Im Verlauf des Kongresses wurden dann auch die Satzungen der Vereinigung in der Weise beschlossen, daß hinsichtlich der alljährlich stattfindenden Mitgliederbesammlungen auf eine Zahl von rund 300 Vertreter verkleinert wird. Daneben soll nach Bedarf an allgemeiner Krankentaggen stattfinden, der sich mit den großen Problemen der Gesundheitsfürsorge beschäftigt. Diese Satzungsänderung muß auch von den Gewerkschaften sehr begrüßt werden. Von den Begrüßungsreden ist die des Vertreters des Reichsarbeitsministeriums, Ministerialdirektor Dr. Gröfzer,

Arbeitslosenunterstützung bei Ablehnung einer Stellung in einem geperzten Betrieb

Wie steht nach der Frage übermitten, ob ein Arbeitsloser einem ihm zum Arbeitsamt zugewiesenen Arbeit annehmen muß, wenn der Betrieb, in dem die Arbeit aufgenommen werden sollte, von der zuständigen Gewerkschaft gesperrt war, weil der Unternehmer wesentliche tarifliche Bestimmungen nicht beachtete. Das Reichsarbeitsministerium am 19. März 1929 einen Bescheid erteilen, in welchem ausgeführt wurde, daß der Arbeitslose nicht berechtigt sei, eine Arbeit anzunehmen, wenn der betreffende Betrieb gesperrt sei. Dieser Bescheid wurde auch für die Durchführung des Arbeitslosenunterstützungsgesetzes angewandt, so daß also ein Arbeitsloser, der die Arbeitslosenunterstützung in Anspruch nehmen will, vorweg ein Sperzertifikat von der Behörde erhalten konnte.

Diese Auslegung wurde nun durch eine Entscheidung des Spruchrats für die Arbeitslosenunterstützung aufgehoben. (111a Nr. 150.22.) Die Sachlage war folgende: Die Buchdruckerei G. in Rehl beschäftigte seit Jahren in der Druckerei einen Hilfsarbeiter mit Gehaltsarbeit. Die Firma wurde von der Organisation auf den § 16 des Tarifvertrages hingewiesen und erließ, an Stelle des Hilfsarbeiters einen gelehrten Drucker einzustellen, jedoch ohne Erfolg. Die Organisation strengte hierauf Klage beim Arbeitsgericht an, was die Firma veranlaßte, die zwei bei ihr beschäftigten Gelehrten und den Hilfsarbeiter zu entlassen. Die Klage wurde abgewiesen, jedoch wurde über den Betrieb die Sperre verhängt. Nachdem die Firma erfahren hatte, daß die Klage zurückgezogen sei, stellte sie den Hilfsarbeiter wieder ein und forderte vom Arbeitsamt, das den Entlassenen die Unterstützung gewährt hat, den einen Sperzertitel an. Dieser lehnte die Klage mit dem Begründung, daß der Betrieb gesperrt sei, ihm aber auch nicht zugemutet werden könne, einen Arbeiter zu unterziehen, der fortwährend gegen wichtige tarifliche Bestimmungen verstohe. Wenn sich der Unternehmer bereit erkläre, an Stelle des Hilfsarbeiters einen gelehrten Drucker zu beschäftigen, werde er die Sperre aufheben. Er erklärte, er sei bereit, ein Sperzertifikat von vier Wochen, sein Einpruch wurde vom Spruchausuß als unbegründet zurückgewiesen, da die Firma nachweislich den Tariflohn bezahle, die Bedingungen des § 90 WRG, also erfüllt seien und ein berechtigter Grund zur Ablehnung der angebotenen Arbeit nicht vorliegen könne. (Es wurde nicht in Betracht genommen 12 Wochen Unterstützung gesperrt.) Gegen diese Entscheidung wurde rechtzeitig Berufung eingelegt. In der Begründung wurde darauf hingewiesen, daß der § 16 des Deutschen Buchdruckertarifs vorschreibt, daß an Druckmaschinen nur gelehrte Drucker beschäftigt werden dürfen. Durch die Klagenentscheidung erteilte auch die Firma G. dieser Bestimmung. Da sie dieselbe nicht beachtet, sei sie tarifstraflos. Man könne nun einen Arbeitslosen nicht zumuten, daß er durch Arbeitsaufnahme in diesem Betrieb den Unternehmer noch im Tarifverhältnis unterliege. Zudem schreibt der § 82 WRG vor, daß das Arbeitsamt nur zu tariflich zulässigen Beziehungen vermitteln darf. Die Beschäftigung des Hilfsarbeiters werde aber auch gegen die guten Sitten, denn der Unternehmer spart dadurch, daß er dem Hilfsarbeiter einen niedrigeren als den Gehältslohn zahle, beträchtlich an Gehaltsverlusten, wodurch der „Schmutzlohnkurz“ zuzurechnen werde. Es komme jedoch noch ein anderer Gesichtspunkt: Der Kläger ist im Bereich der Deutschen Buchdrucker, der die Sperre verhängt hat, organisiert und die Arbeit in dem geperzten Betrieb aufnehmen, so würde ihn die Organisation aus ihren Reihen entfernen. Das Bedenke für ihn liegt nur der Verlust der erworbenen Rechte, während die Sperre, die lange Zeit nicht mehr im Beruf untergenommen, da sie sich durch kein Verhalten außerhalb seiner Berufsausübungen gestellt habe. Sein

ipäteres Fortkommen sei also in Frage gestellt und deshalb müßte der § 90 Absatz 2 Ziffer 2 unbedingt Anwendung finden. Die Spruchammer des Landesarbeitsamts in Schwedt-Buchland in Anrathen hat nun den Bescheid auf Grund der Klagen vor großhändiger Entscheidung den Spruchrat abgegeben und dabei folgende zwei Fragen gestellt: 1. Darf eine angebotene Arbeit dann abgelehnt werden, wenn der Arbeitgeber eine Bestimmung des Tarifvertrages nicht beachtet? Diese Frage hat die Spruchammer bejaht, falls die Bestimmung des Tarifvertrages von erheblicher Bedeutung ist, daß die Ablehnung gegen die guten Sitten verstohe. Im vorliegenden Fall hat die Spruchammer angenommen, daß ein Verstoß gegen die guten Sitten vorliegt, weil die Vereinbarung des § 16 des Tarifvertrages auch im Interesse des Arbeitnehmers getroffen wurde. Zutreffend habe der Kläger darauf hingewiesen, daß der Arbeitgeber erheblich an Gehaltsverlusten, wenn er diese Bestimmung nicht beachte und deshalb in der Lage lie, billiger zu liefern als ein tariftreuer Arbeitgeber. „Es ist mit den guten Sitten nicht zu vereinbaren, wenn ein Betriebsunternehmer, der die tariflichen Vereinbarungen nicht beachtet, günstiger gestellt ist als ein tariftreuer Betriebsunternehmer.“ 2. Darf eine angebotene Arbeit deshalb abgelehnt werden, weil über den Betrieb von einer Arbeitnehmerorganisation die Sperre verhängt ist? Die Spruchammer hat diese Frage verneint. Sie hält die Ausführungen des Reichsarbeitsministeriums vom 16. März 1926 im Hinblick auf den Wortlaut des § 90 Absatz 2 Ziffer 3 WRG für zutreffend.

Der Spruchrat hat nun die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an die Spruchammer zurückverwiesen, da er der Rechtsausfertigung „Geschäftsverteilung“ bei der Frage 2 nicht zustimmen konnte. Der Senat hat entschieden: „Wird von einer Arbeitnehmerorganisation über einen Betrieb beswegen die Sperre verhängt, weil der Unternehmer die Bestimmungen des für seinen Betrieb geltenden Tarifvertrages nicht innehält, so ist ein Arbeitsloser, für den dieser Tarifvertrag in Betracht kommt, berechtigt, die angebotene Arbeit im Betrieb abzulehnen.“ Die Rechtsausfertigung des Senats ist folgendermaßen begründet: Es ist davon auszugehen, daß die Gründe, die zur Ablehnung einer angebotenen Arbeit berechtigen, in dem § 90 Absatz 2 WRG, ersichtlich aufgeführt sind. Unter den in dieser Vorschrift angegebenen Umständen hat der Umfang der von der Arbeitnehmerorganisation über einen Betrieb die Sperre verhängt ist, nicht erwähnt. Infolgedessen kann die Verhängung einer Sperre als solche nicht einen berechtigten Grund nach § 90 Absatz 2 a. a. D. für die Weigerung abgeben, eine angebotene Stelle in dem geperzten Betrieb anzunehmen. Es ist jedoch weiter zu prüfen, ob im vorliegenden Falle die Ablehnung der angebotenen Arbeit sich aus dem rechtlichen Gesichtspunkt, der für die Entscheidung 3529, An 1929, Seite IV 352 E. u. M. Band 25, Seite 352 Nr. 100 maßgebend gewesen ist, rechtfertigt. Nach dieser Entscheidung hat der Arbeitgeber bei der entsprechenden Aufführung der Beschäftigungsgebühren des § 90 als letzter Gesichtspunkt ausgeführt, daß eine Arbeit, die gegen die guten Sitten verstößt, niemals von dem Arbeitslosen verlangt werden darf. Für den Arbeitnehmer wird eine Arbeit in der Regel dann als gegen die guten Sitten verstoßen anerkannt werden können, wenn die Verhängung dieser Arbeit sich gegen die berechtigten Berufsinteressen auswirkt. Wenn dem Interesse verstohe, nach dem Grundsatze der Tarifrechte, der weitgehend die Anschaffungen und Rechtsverhältnisse auf dem deutschen Arbeitsmarkt befreit, wird es als Verstoß gegen die guten Sitten angesehen, wenn ein Arbeitgeber einen für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag nicht einhält und durch die Verhängung der Sperre den Arbeiter den tarifrechtlichen Weisenerwerb unterleitet, ohne dessen rechtliche Bindung, der er sich selbst entzieht, zu ihrem Schaden und zu seinem Vorteil ausnutzt (R. O. Z.

Band 117 Seite 16 ff.). Dementsprechend wird es auch tariflichen Bedenken begehen, wenn bei einem solchen Arbeitgeber ein unter der Tarifvertrag fallender Arbeiter mehr eine Arbeit zu tarifvertragswidrigen Bedingungen aufnimmt und ausführt. Deshalb gilt auch die Sperre, die von einer Arbeitnehmerorganisation über einen Betrieb verhängt wird, weil der Arbeitgeber gegen die Bestimmungen des Tarifvertrages verstößt, als ein tarifstraflos. In dem Kommissar des Reichsarbeitsamts, der die Verhängung eines solchen Sperre eine Arbeitsstelle in dem geperzten Betriebe an, so empfinden der Arbeitnehmerverband und seine Angehörigen eine solche Handlungsweise im Einklang mit den im Berufsverbandsleben herrschenden und allgemein anerkannten tariflichen Anschauungen und eine Gefährdung der vom Verband mitgenommener Arbeitsinteressen und als Tarifuntreue. In diesen Fällen kann der Verband zur Abwehr des unreuen Handelns gegen den Arbeitnehmer selbst als Kampfmittel den Verzicht annehmen, der gegenüber der Schädigung von Standesinteressen, ebenso wie die Sperre, als erlaubtes Kampfmittel angesehen wird (zu vergleichbaren Urteilen des Reichsarbeitsamts vom 6. November 1929 — R. O. Z. 24629 —) abgedruckt in der Sammlung von Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts und der Landesarbeitsgerichte, Verlag Besenheimer, Bd. 7, Seite 104.). Durch die Verhängung des Verzurs wird zum Ausdruck gebracht, daß der betreffende Arbeitnehmer gegen die Berufsruhe und gegen die sich für ihn im Berufsstand geltenden Interessen verstohe, die die Tarifrechte verstoßen hat. Unrichtig ist es, daß der vom Beruf betroffene Arbeitnehmer der Gefahr einer Abkündigung von Seiten der tariftreuen Arbeitnehmer aus. Daraus folgt, daß einem Arbeitnehmer nicht zugemutet werden kann, eine Arbeit in einem Betrieb, über den wegen Verhängung der Bestimmungen des Tarifvertrages die Sperre verhängt worden ist, anzunehmen. Denn die Verhängung dieser Arbeit verstößt gegen die Anschaffungen aller tariftreuen Arbeitnehmer, nämlich die berechtigten Standesinteressen der eigenen Berufsangehörigen und verstößt damit auch gegen die guten Sitten. Wägen kann eine solche Arbeit, falls sie vom Arbeitsamt angeboten wird, mit Recht abgelehnt werden. Ob ein Arbeitsangebot zu tarifvertragswidrigen Bedingungen auch abgelehnt werden kann, wenn der Betrieb nicht gesperrt ist, liegt der Senat dahingestellt, da im vorliegenden Fall darüber nicht zu entscheiden war. Die Spruchammer, an die die Sache zurückverwiesen wurde, hat nun auf Grund der Arbeitnehmerorganisation des Senats dem Kläger die Unterstützung zugestanden.

Diese Entscheidung wird nicht nur von der Arbeitgeberseite begrüßt werden; sie liegt auch im Interesse der tariftreuen Unternehmer. Es wird also in Zukunft nicht mehr so leicht möglich sein, mit Hilfe der Arbeitsämter tarifuntreue Unternehmer noch in der Geschäftsführung zu halten. R. B. I.

Bezirkearbeit Entscheidung und Arbeitslosenunterstützung

Die Frage, ob eine vor der Kündigung vereinbarte Arbeitslosenunterstützung nach § 87 WRG, auf die Arbeitslosenunterstützung angewandt werden kann, wenn sie nicht selbst am Unternehmen, der Spruchrat hatte wohl in einem Fall entschieden, daß eine Arbeitslosenunterstützung im Hinblick auf die §§ 84, 87 WRG, nicht unter allen Umständen durch Urteil des Arbeitsgerichts festgesetzt sein muß, sondern eine solche Unterstützung dürfte auch dann nicht angewendet werden, wenn sie a) in einem Vertrag mit dem Arbeiter, b) in einem Vertrag unterstellt wurde (siehe „Betriebsratsverträge“ Nr. 10, 1928). Ob aber eine Arbeitslosenunterstützung auch dann nicht angewendet werden darf, wenn diese im Hinblick auf §§ 84, 87 WRG, zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer o. o. r. der Kündigung vereinbart wurde, war bis jetzt unentschieden.

Nun ist in dieser Frage durch den Spruchrat eine Entscheidung ergangen, die besagt, daß auch eine solche Arbeitslosenunterstützung nicht angewendet werden darf, soweit sie die in dem § 87 vorgezeichnete Höchstgrenze nicht überschreitet. (Entscheidung vom 6. Juni 1930 IIIa Nr. 68/30, veröffentlicht in „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 18, IV 298.) Der Entscheidung lag folgender Sachverhalt zugrunde: Der Unternehmer sagte dem Arbeiter schon vor der Kündigung eine Arbeitslosenunterstützung zu, nachdem der Betriebsrat die Kündigung als unbillig hätte im Sinne des § 84 Absatz 1 Nr. 4 WRG, erklärt hatte. Das Arbeitsamt rechnete dem Arbeiter diese Arbeitslosenunterstützung gemäß § 113 Absatz 1 Nr. 3 WRG, auf die Arbeitslosenunterstützung an. Der Arbeiter erhob Einpruch. Die Spruchammer gab die Klage an den Senat ab und zur großhändiger Entscheidung der Frage, ob auch eine schon vor der Kündigung von dem Arbeitgeber im Hinblick auf die §§ 84, 87 WRG, vereinbarte Arbeitslosenunterstützung gemäß § 113 Absatz 4 WRG, von der Anwendung auf die Arbeitslosenunterstützung freibleibe.

Der Spruchrat hat diese Klage Anrechnung für u. a. unzulässig erklärt und begründet dies u. a. folgendermaßen: Die Arbeitslosenunterstützung nach § 87 WRG, ist nicht ein Arbeitsentgelt im engeren Sinne, sondern als ein Ausgleich für Vermögens- und Nichtvermögensschäden dar, der schon auf Grund der Tatsache des Stützungswechsels vom Gesetz für den Fall gebührt, daß der Einpruchgrund des WRG, als gerechtfertigt bejuden wird. Die innere Bedeutung der in § 84 Absatz 1 Nr. 4, 87 WRG, vorgesehenen Arbeitslosenunterstützung ist dem Arbeitnehmer vereinbarte Arbeitslosenunterstützung auch dann, wenn die Vereinbarung bereits vor der Kündigung durch den Arbeitgeber zustande kommt. Eine Einpruchsprüfung nach dem WRG, das dann lediglich dem Zweck dienen könnte, die Anrechnung auf die Arbeitslosenunterstützung gemäß § 113 Absatz 4 WRG, vorzuschieben, bezieht es daher nicht. Es muß aber das Recht des Einpruchs gemäß §§ 84, 85 WRG, beibehalten werden (D. h. es muß ein Arbeitertrag bzw. Angekündigten vorhanden sein und der Einpruch darf nicht nach § 85 WRG, unzulässig sein. D. Verfall). Bei der Frage, ob es sich um eine Arbeitslosenunterstützung im Hinblick auf die §§ 84, 87 WRG, handelt, ist grundsätzlich maßgebend, ob und wie weit die Parteien angenommen haben, daß eine Arbeitslosenunterstützung nach diesen Vorschriften in Betracht kommt. Von der Klärung diebst fernere die Arbeitslosenunterstützung, so wie sie die in dem § 87 WRG, vorgezeichnete Höchstgrenze nicht überschreitet. R. B. I.

Wirtschaftliche Amtsinhaberzeugung

Wit einem arbeitsrechtlich interessanten Streitfall hatte sich das Reichsarbeitsamt am 26. März 1929 mit dem folgenden Sachverhalt beschäftigt: Eine 10 Tage später, aber noch vor dem Wahltermin, traten noch 6 Arbeiter aus dem Solinger Betrieb in den Düsseldorf ein. Zur Wahl fanden zwei Vorwahlslisten. Die Liste I enthielt die Vertreter der gemeinschaftlich nichtorganisierten Kommunitäten, die Liste II die freigeschäftlichen Vertreter. Der Wahlvorsitzende am 26. März 1929, am 26. März 1929, 16 Stimmen. Infolgedessen erklärten die Kommunitäten einen Einmen, die Verbandsmittelglieder dagegen 2 Betriebsratsmitglieder. Am Tage nach der Wahl (soften die 3 im Betrieb beschäftigten kommunikativen Angehörigen die Betriebsratswahl an, weil sie bei der Listenaufstellung nicht berücksichtigt wurden. Ihr Verfall, auf dem Wege der Anweisung

sonders erwähnenswert. Infolge der Wirtschaftskrise mußte der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung auf 2 Proz. erhöht werden. Um nun die Gesamtheit der Arbeiter vor Verkürzung des Reallohnes zu schützen, mußten Maßnahmen getroffen werden, die Senkung des Beitrages zur Krankenversicherung zur Folge hatten. Hieraus ergeben sich die Zusammenhänge der Notverordnung mit der Arbeitslosenversicherung und der Sanierung der Reichsanlagen. Die Verordnung soll die Gemeinschaft der Versicherten vor Schäden, die sich aus den natürlichen Reaktionen des Jahrs ergeben, schützen. Dazu bedurfte es einer entschlossenen Tat. An dem Rüttelschwur waren mehrere beteiligt; aber nur einer, Wilhelm Tell, hat die Tat vollbracht. Ministerialdirektor Dr. Grieser hat zum Schluß, an der Durchführung der Verordnung mitzuwirken, wenn auch manchmal gegen einzelne Bestimmungen derselben berechnete Einwendungen zu machen habe.

Sicher hatte der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums mit der Verteidigung der Notverordnung eine unangenehme Aufgabe zu erfüllen; aber es ist doch ein starkes Stück, Siegerwald mit dem Schweizer Nationalhelden Wilhelm Tell zu vergleichen. Wenn Dr. Grieser glaubte, für seinen Vorgesetzten eine Lanze brechen zu müssen, so hätte er besser getan, auf dieses Beispiel zu verzichten. Die Maßnahmen Siegerwalds werden nicht nur von den freien Gewerkschaften, sondern auch von großen Teilen der christlichen Gewerkschaften entsehten abgelehnt. Doch man muß die Art der Verteidigung dem persönlichen Geschmack der Herren überlassen.

Der Vertreter des ADGB, Dr. Broder, erklärte, daß die Gewerkschaften in ihren Hoffnungen bezüglich der Reform der Krankenversicherung aufs bitterste enttäuscht seien. Die „Reform“ der Krankenversicherung ist schneller erfolgt, als erwartet wurde. In den Kreisen der Versicherten ist aber die Meinung allgemein, daß die durch die Notverordnung erfolgte Reform keine Verbesserung, sondern einen gewaltigen Rückschritt in der Krankenversicherung bedeutet. Die Gewerkschaften müssen die vorgenommenen Maßnahmen der Regierung rund heraus ablehnen. Hoffentlich tritt bald eine Zeit wirtschaftlichen Aufschwungs und politischer Beruhigung ein, damit es allen an der Sozialversicherung tätigen Kräften möglich ist, in positiver und sachlicher Form am Ausbau der Einrichtungen der Sozialversicherung tätig zu sein. Dann wird hoffentlich die Möglichkeit gegeben sein, jene fortschrittlichen Gedanken moderner Sozialpolitik vorwärts zu treiben, die der Volkswohlfahrt im ganzen dienlich sind.

Der Höhepunkt der Langung wurde erreicht durch das Referat des geschäftsführenden Vorsitzenden des Hauptverbandes, Helmut Lehmann, über „Unser Programm und die Notverordnung“. Folgende Gedankengänge lagen dem Referat zugrunde: Die Weiterentwicklung der Sozialversicherung ist durch die Notverordnung unterbrochen. Dies bedeutet keinen Schritt nach vorwärts, sondern einen solchen nach hinterrück, wenn man nicht gar von einem Rückschritt sprechen kann. Die Regierung Brüning hatte Sparmaßnahmen, namentlich auf dem Gebiete der Sozialversicherung, angeündigt. Es wurde versprochen, daß diese nicht von antisozialen Gesinnungen getragen sein sollten. Trotzdem kommt jeder zu der Überzeugung, daß die Sparmaßnahmen nicht vom Sozialpolitiker, sondern vom Finanzpolitiker diktiert sind. Dabei steht noch nicht einmal fest, daß die Einparnungen bei den Beiträgen zur Krankenversicherung ausreichend sind, um das Defizit bei der Arbeitslosenversicherung zu decken. Wenn der beschriebene Weg bei den Maßnahmen für die Krankenversicherung weiter verfolgt wird, so dürfte bald das Ende der Krankenversicherung gekommen sein. Aufgabe des Hauptverbandes ist es, auf die Gefahr hinzuweisen, die hier im Anzuge ist. Es ist Aufgabe des Kongresses, auszusprechen, daß die Krankenversicherung für das deutsche Volk eine Lebensnotwendigkeit geworden ist. In der Öffentlichkeit wird sie vielfach als ein mehr oder weniger überflüssiger Luxus der arbeitenden Bevölkerung bezeichnet. Der übermäßigen Inanspruchnahme der Krankenversicherung kann entgegengetreten werden, ohne daß man die Versicherten schädigt. Die Auswirkungen des Krieges und der Inflation haben die starke Beanspruchung der Krankenkassen im Gefolge gehabt. Die Krankenkassen haben von sich aus bereits geeignete Maßnahmen zur Verhütung unberechtigter Ausnutzung getroffen. Wenn man die Drohselung der Krankenversicherung in dieser Weise fortsetzt, so bedeutet das, daß eine mühsame Aufbaubarbeit niedergebissen wird. Die Neuregelung des kassenärztlichen Dienstes kann als einziger Lichtblick bezeichnet werden. Die Gesetzgebung hat die Krankenversicherung verschleudert. Aufgabe der Rassen ist es, dies wieder gut zu machen. Die Selbstverwaltung in der Krankenversicherung muß zeigen, daß sie die durch die Verordnung entstehenden Härten auszugleichen in der Lage ist. Mit großer Entschiedenheit wird der Redner die Vorwürfe der Kommunisten und der Zentrumspreßse zurück. Er schloß mit einem Appell an das Volk, sein höchstes Gut, seine Gesundheit, zu heben und zu pflegen.

In der Aussprache begründete der Gewerkschaftssekretär Grieser (München) im Namen der Versicherten eine Entschiedenheit, in der die Versicherten entscheidenden Protest erheben gegen die Notverordnung des Reichspräsidenten, durch die nicht nur völlig ungerechte Verschlechterungen der Leistungen der Krankenversicherung, sondern auch einschneidende Beschränkungen der Selbstverwaltung vorgenommen wurden. „Die Versicherten erwarten, daß der kommende Reichstag diese unfaßliche Gesetzgebung wieder beseitigen und an ihre Stelle eine Reform der Krankenversicherung setzen wird, die den Forderungen und den Bedürfnissen der Versicherten gerecht wird.“ In einer Erklärung zur Notverordnung stellten Vorstand und Beirat des Hauptverbandes fest, daß die durch die Verordnung



Sechzig Jahre Verbandsmitglied



Gustav Reiger in Aördlingen
Eingetreten: 1. Mai 1869 — Jetzt Invalide



hervorgezogene Einschränkung der Krankenversicherung nicht dem Reformprogramm des Hauptverbandes entsprechen. Der Geschäftsbericht gab Geschäftsführer Straß. Der zweite Tag des Kongresses war mit wertvollen wissenschaftlichen Referaten hervorragender Fachmänner ausgefüllt. Angenommen wurden am Schluß noch die Leitsätze zu dem nichterstatteten Referat des Geschäftsführers Fritz Bohlmann. Die Leitsätze beschäftigen sich mit Arbeitsgemeinschaften der Sozialversicherungsträger. Es wird darin festgestellt, daß die Gemeinschaftsarbeit durch die Drohselung der Entnahmen der Sozialversicherung schwer behindert wird. Der Kongreß wurde mit einer treffenden Schlussrede vom Vorsitzenden Meyers geschlossen. Der nächste Kongreß findet in Mainz statt.

Korrespondenzen

K. H. Breslau, (Korrespondent.) Von Breslauer Korrespondenten ins Leben gerufen, nahm unser Verein sein Wirken am 23. Juli 1905 mit sieben Mitgliedern an. Durch die unablässige Werbetätigkeit konnte die Sparte ihre Mitgliederzahl auf 78 erhöhen. Den 25. Gründungstag in einer besonderen Feier zu begehen, wurde am 26. Juli eine Jubiläumssfeier im „Wappenhof“ veranstaltet. Vorsitzender Bruno Wilmann hielt die Begrüßungsrede und wies u. a. hin auf die 25jährige Spartenarbeit, die in einer schmucken Festschrift, verfaßt von Maximilian Pechthold, festgehalten ist. Weiter konnte der Redner viele auswärtige Kollegen mit Damen, Gauvorsteher Fiedler, Ortsvereinsvorsitzenden Sporn, die Vertreter der Sparten und den Verein „Gutenberg“ herzlich begrüßen. Anschließend wurde die Ehrung von drei Jubilaren der Kollegen Pechthold, Stempel und Täsche, vollzogen. Als Zeichen der Anerkennung ihrer Verdienste um die Sparte wurde ihnen eine Briefhülle mit Inhalt überreicht. Den Prolog von Pechthold sprach Paul Fuhrmann. Hierauf beglückwünschten die Vertreter den Verein, wobei der Ortsverein Breslau, der Maschinencherverein, die Ortsgruppe des Bildungsverbandes und die Gölzinger Kollegen Geschenke überreichten. Im Namen der Kolleginnen übergab Frau Härtel dem Verein einen Gong. Der unterhaltende Teil des Programms umfaßte eindrucksvoll auf Gehör gebrachte Lieber des Vereines „Gutenberg“. Künstler des Wappenhof-Varietés und der Wappenhofkapelle boten ihr Bestes. — Am Sonntagvormittag fand eine Festversammlung im „Gewerkschaftshaus“ statt. Die Festrede hielt der Vorsitzende der Zentralkommission, Kollege Grunwald (Berlin), der gleichzeitig die Glückwünsche des Verbandsvorsitzenden, der Zentralkommission und des Berliner Korrespondenten überbrachte und den Jubilaren Worte des Dankes und der Anerkennung widmete. In treffenden Ausführungen sprach der Redner sodann über die Aufgaben der Zentralkommission und beschäftigte sich ausführlich mit den Beschlüssen des Sechsten Kongresses. Ferner hob er die Vorteile einer freundschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Korrespondenten- und Handwerkerpartei hervor. Eingehend schilderte er die immer schwieriger werdenden Tarifverhandlungen, namentlich in bezug auf die Korrespondentenbeziehungen. Ganz besonders warnte er vor den Bestrebungen einzelner Korrespondenten, in die Angelegenheiten der Handwerkerpartei aufgenommen zu werden. Auch die Vorlesearbeit wurde geteilt. In seinen Schlussausführungen erwähnte Kollege Grunwald, nicht nur in der Sparte, sondern auch im Verbands- und darüber hinaus am Betriebsrat seinen Mann zu stellen. Lebhafter Beifall lohnte dem Redner für seinen geistig hochstehenden Vortrag. Auch auf die in der äußersten Regen Aussprache vorgebrachten Wünsche und Anfragen ging der Redner kurz ein. Es folgte ein kurzer geschäftlicher Teil. Nachstehender Antrag des Vorstandes fand einstimmige Annahme: „Der bisher erhobene Sonderbeitrag von 5 Pf. wird vom 1. Juli 1930 zu dem ordentlichen Beitrag zugerechnet, da die Ausgaben an die Zentralkommission um 60 Proz. gestiegen sind. Der wichtigste Beitrag beträgt vom 1. Juli 20 Pf. und ist monatlich an den Kassierer einzufenden, damit dieser pünktlich mit der Zentrale abrechnen kann.“ Der Vorsitzende erbat, überall diesem Beschlusse Folge zu leisten. Als Ort der nächsten Wanderversammlung wurde Liegnitz gewählt. — Am Vormittag besuchten die Damen das Reichs-Büro. — Nach dem Mittagessen fand eine Autornotfahrt statt, um unsern Gästen die Sehenswürdigkeiten der Stadt zu zeigen. Viele Glückwunschschriften und Telegramme

gingen von unsern Brüdern ein, für die wir herzlich danken. Ebenfalls gebührt Dank allen Spendern von Festliedern. Möge der glückliche Verlauf dieser Jubiläumssfeier die weitere Entwicklung des Vereines schließlicher Korrespondenten günstig beeinflussen.

Gau Erzgebirge-Vogtland, (Stereotypen- und Galvanoplastik.) Am 27. Juli abgehaltene Jahrsversammlung im „Neuen Volksbühnenhaus“ Zwickau. Kollege Stopp eröffnete die gutbesuchte Versammlung und begrüßte besonders die Kollegen vom Ortsvorstand Zwickau sowie den Kollegen List aus Leipzig. Der Bericht des Vorsitzenden streifte die schlechte wirtschaftliche Lage, unter der wir besonders im Erzgebirge schwer zu kämpfen haben. Versammlungen der Sparte fanden vier statt, eine davon mit den Druckerkollegen. Der Mitgliederstand im Gau beträgt 43. Die Kassenverhältnisse sind nach dem Bericht des Kollegen Schwaibler sehr gut. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt; bezüglich der Restanten wurde ein Antrag eingebracht, der einstimmig angenommen wurde. Der Vortrag des Kollegen List, „Die moderne Prägepresse“, fand bei den anwesenden Kollegen großen Beifall. Der Vortragende schilderte an Hand kleiner Abbildungen die Neuerungen an den verschiedenen Antriebsmechanismen. Als modernste muß wohl die Presse „Hydrotyp“ angesehen werden, die sich für Stereotypie und Galvanoplastik besonders eignet. Anschließend setzte eine rege Aussprache ein. Unter „Tariflichem“ ergab sich eine lebhaft ausgeführte über die Zwischenprüfung, da diese nur von den Prinzipalen unter Ausschluß der Gehilfenprüfungscommission vorgenommen wurde. Nachdem noch ein Spaziergang durch Zwickau bestanden worden war, fand die harmonisch verlaufene Versammlung ihren Abschluß.

Halle a. d. S. (Sandscher.) Allen Teilnehmern an den Wanderversammlungen in Werzburg und Rötten werden diese Tage noch in guter Erinnerung sein. Nur Stimmen der Befriedigung wurden laut. So konnte es nicht ausbleiben, daß auch in diesem Jahre die Kollegen mit Angehörigen hinausgezogen zur dritten Wanderversammlung am 3. August in Bernburg, von den dortigen Kollegen aufs herzlichste empfangen. Ein gemeinsamer Spaziergang durch die Stadt unter Führung Bernburger Kollegen endete im Festlokal „Kurgarten“, wo die Versammlung stattfand, die einen guten Besuch aufwies. Die Rötthener und Werburger Handwerkervereinigungen beteiligten sich offiziell daran, ebenso hatten die Handwerkervereinigungen Magdeburg, Wittenberg und Gräfenhainichen Delegationen entsandt. Wie immer, fehlten auch die Leipziger Kollegen nicht. Der Bezirk Aplerbeben war durch den Bezirksleiter Janßen, der Bezirk Wittenberg durch den Bezirksleiter Jungblut und der Gauverband durch einen Handwerkerkollegen vertreten. Die Versammlung eröffnete der Gesangsverein „Typographia“ (Rötten) mit dem Lied „Empor zum Licht“, worauf der zweite Vorsitzende Spröte (Halle) die Versammlung begrüßte, besonders den Referenten Pechold (Berlin), Schriftleiter des „Handsehers“. Kollege Pechold überbrachte die Grüße der Zentralkommission und hielt ein vortreffliches Referat über „Gewerkschaftsarbeit im heutigen Staat“, welches so kurz vor den Wahlen seine Berechtigung hatte und allgemeinen Beifall fand. Eingegangen war ein Begrüßungsschreiben des am Erscheinen verhinderten ersten Vorsitzenden und ein Begrüßungstelegramm der zu gleicher Zeit in Brandenburg tagenden Berliner Handwerkerkollegen. Den Schluß des offiziellen Teiles bildete das Lied „Brüder zur Sonne“. Nach gemeinsamer Mittagstafel kam auch der Proßmann zu seinem Recht: Tanz, Preisstiefeln und -quadrate für die Alten, Schautel und andre Belustigungen für die Jugend. Nichts kann besser zur Pflege der Kollegialität beitragen als die Wanderversammlungen, aber auch in gewerkschaftlicher Beziehung sind sie von großem Wert, nicht nur für die Sparte, sondern auch für unsern Verband. Allgemein bestiebtet verließen wir Bernburg mit Dank an die dortigen Kollegen für die gebotene Gastfreundschaft.

Allgemeine Rundschau

Nachkommendes Beispiel. Die Buchdruckerei Paul Benschneider in Hamburg erkrante am diesmaligen Verfassungskongreß ihr Personal mit einer von sozialem Verständnis zeugenden Überraschung: Die Arbeitszeit wurde für den gesamten Betrieb auf 44 Stunden wöchentlich unter Fortzahlung des vollen Lohnes herabgesetzt. Außerdem wurde am Verfassungskongreß, wie schon seit mehreren Jahren, nur bis mittags gearbeitet.

Zwischenprüfung 1930 in Wiesbaden. Wie uns vom Sachausschuß für das Buchdruckergewerbe in Wiesbaden mitgeteilt wurde, fand die diesjährige Zwischenprüfung für Buchdruckerlehrlinge in den Räumen der städtischen Kunst- und Gewerbeschule am 17. und 18. Juli d. J. statt. Es beteiligten sich daran 25 Gelehrte, 6 Drucker und ein Schweizerdegen. Gegen die Erfolge der vorjährigen Prüfungen konnte eine wesentliche Besserung der Leistungen im allgemeinen festgestellt werden. Sowohl in sachlichen Fragen als auch in den praktischen Arbeiten waren die Leistungen durchschnittlich, so daß das verlangte Können bestrebt wurde. Man merkte die zum Teil gewissenhafte Vorbereitung auf die Prüfung und den Willen, der Prüfung zu genügen. Zu klagen ist nach wie vor über die mangelhaften Kenntnisse in der Rechtschreibung, die immer noch teilweise derart ist, daß sie für den Beruf als Schriftgießer durchaus nicht ausreicht. Einem Beschlusse des Sachausschusses folgend, wurden die Ergebnisse der Prüfung dem Lehrherrn mit dem Wunsch übermittelt, die Entschuldigungen des Zeugnisses durch Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des Lehrlings bestätigen zu lassen.

Gemeinnützigkeit von Kollegenangehörigen. Wie man uns aus Nürnberg zwecks Veröffentlichung mitteilte, wurde die dortige „Typographia“ (Mitglied des Deutschen Arbeiterfängerbundes), die auf kulturell-volksbildendem Gebiete schon manch schöne Erfolge zu verzeichnen hat, durch Entschließung des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus als „gemeinnütziger Verein“ anerkannt. Unseres Wissens erfreuen sich auch noch mehrere andere leistungsfähige Kollegenangehörige der Anerkennung als gemeinnützige Vereine (z. B. die Berliner „Typographia“). Sie genießen infolgedessen steuerliche Begünstigungen.

Millardenwert der deutschen literarischen Produktion. Auf Grund ihrer Bestände hat die Deutsche Bücherei festgestellt, daß der Wert der in einem Jahr erscheinenden deutschen Bücher (von jedem Buch ein Exemplar gerechnet) zur Zeit rund 200 000 M. Ladenpreis beträgt. Was die Zeitschriften betrifft, so läßt sich deren Wert weniger zuverlässig bestimmen, da eine große Anzahl von Vereinszeitschriften und amtlichen Veröffentlichungen nicht im Handel ist und daher keinen eigentlichen Verkaufswert aufweist. Bei vorläufiger Schätzung kommt man hier zu einem Wert von 150 000 M., so daß sich die deutsche literarische Gesamtproduktion im Jahre auf rund 350 000 M. beläuft. Nimmt man nun auf Grund der bisherigen Erfahrungen eine durchschnittliche Auflagenhöhe von 3000 bei Büchern und 6000 bei Zeitschriften an, so ergibt sich, daß die deutsche Geistesarbeit, soweit sie in Büchern und Zeitschriften ihren Niederschlag findet, einen jährlichen Wert von etwa 1½ Milliarden Mark darstellt.

Aber das Rundfunkjahr. Durch die von der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft in Verbindung mit der Deutschen Bücherei herausgegebene Bibliographie des „Deutschen Rundfunkjahr“ wird allmonatlich über die neu erschienene Rundfunkliteratur berichtet. Die bisher vorliegenden sechs Hefte, in denen die Neuerscheinungen des ersten Halbjahrs 1930 verzeichnet sind, weisen die beträchtliche Zahl von 4538 Titeln auf. Hieron entfallen 914 Titel auf allgemeine Fragen des Rundfunks, 628 auf Programmfragen und 2583, also mehr als die Hälfte, fünf technischen Dingen gewidmet; von den letzteren befanden sich 610 die allgemeine Funktechnik, 247 die Sendetechnik und nicht weniger als 1726 das wichtige Gebiet der Empfangstechnik. Nicht in gleichem Umfange scheint die rein wirtschaftliche Seite des Rundfunks Probleme aufzurollen; die Zahl dieser Veröffentlichungen beträgt nur 174 und bleibt noch hinter der Gruppe Rechtsfragen, die 239 Titel aufweist, zurück. Besondere Beachtung verdient die wachsende Literatur der in die Zukunft weisenden Spezialgebiete, von denen Fernsehen mit 251 und Kurzwellentechnik mit 152 Titeln vertreten sind.

Riefenpreis für eine Bibel. Einer Meldung aus Klagenfurt zufolge, wurde die seit 400 Jahren im Besitz des Klosters St. Blasien befindliche 42zeilige Gutenbergbibel (auf Pergament gedruckt und in drei Bänden gebunden), eines der besterhaltenen Exemplare ihrer Art, nach zweijährigen Verhandlungen an Dr. Wolfbehr in Neuyork verkauft. Dieser veräußerte die Bibel zusammen mit einer Inkunabelsammlung für den Preis von 1½ Millionen Dollar sofort an die Kongreßbibliothek der Vereinigten Staaten in Washington.

Wirbelsäulenverbiegungen bei Schriftsetzern. Das Vorkommen von Wirbelsäulenverbiegungen (Stolose) ist bei Schriftsetzern häufig zu konstatieren. Da das Skelett schon im jugendlichen Alter des Lehrjüngers den schädlichen Einflüssen der Zwangshaltung am Setzerlatten ausgesetzt wird, kann es, wie der Jahresbericht der Orkananstalt für das Buchdruckgewerbe zu Berlin über das Jahr 1929 feststellt, besonders wenn Spätchadits dazu kommt, leicht zu zeitlicher Verbiegung der Wirbelsäule (Stolose) kommen. Im Laufe der Jahre kann die Stolose fixiert werden und infolge der statischen Wirkung der veränderten Belastung sogar fortschreiten. Sport und Turnen sind das beste Mittel, um durch eine allseitige Bewegung des Körpers die einseitige Zwangshaltung im Berufs aufzuwiegen. Bei 50 Schriftsetzern — und zum Vergleich bei 50 Druckern — wurde gelegentlich der Nachuntersuchungen der Zustand der Wirbelsäule notiert. Während von den 50 Druckern immerhin 29 völlig frei von Wirbelsäulenveränderungen waren, fand sich eine normale Wirbelsäulenhaltung nur bei 16 von 50 Setzern; 19 Setzer hatten eine seitliche Verbiegung, 10 gleichzeitig eine Kyphose, 5 ein Kyphose der Wirbelsäule allein.

Die neue Heimstätte des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Berlin. Die größte deutsche Gewerkschaft, der Metallarbeiterverband, hat ihren Sitz nun ebenfalls nach Berlin verlegt. Das neuerrichtete Verwaltungsgebäude wurde am 17. August, am Vorabend des Verbandstages, über dessen Verlauf wir noch an anderer Stelle berichten werden,

Achtung! Wählerlisten einsehen!

Die Wählerereignisse (Einmalkarte oder Stimmlisten) für die Reichstagswahl werden vom 21. bis 31. August zur Einsicht ausliegen. Wo, wie lange und zu welchen Tagesstunden die Vergleiche ausliegen, gibt jede Gemeinde öffentlich bekannt. Da nur der Wähler seine Stimme abgeben darf, dessen Name in dem Wählerereignis steht, liegt es im Interesse eines jeden Wahlberechtigten, das Wählerereignis einzusehen. Wer die Einmalkarte oder Stimmliste für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies bis zum Ablauf der Auslegungfrist bei der Gemeindebehörde schriftlich anzeigen oder zur Niederschrift setzen. Die kulturellen und mitschriftlichen Behörden der freien Gewerkschaften werden am besten gefügt von den Vertretern der

Liste 1

eröffnet. Wichtig und maßig erhebt sich dieser stolze Bau in der Alten Jakobstraße. Sichtlich in der Form, in der Linie harmonisch, zweckmäßig und nach den neuesten Errungenschaften der Büroarchitektur eingerichtet, mit hellen, langen Korridoren und Zimmern, die Wärme und Arbeitsfreude vermitteln, ist dieses Haus der Inbegriff einer neuen Zeit und der werdenden Gesellschaft. Der Größe und Bedeutung des Verbandes, wird durch dieses Haus sichtbar Ausdruck verliehen. Vom Hauptvorstand begründete Verbandsvorsitzender Brandes die zahlreich erschienenen Gäste. Er gab einen geschichtlichen Überblick über das Werden der Millionengewerkschaft und konnte seiner Freude darüber Ausdruck geben, daß das Wachstum der Organisation schneller erfolgt sei, als dies der kühnste Optimist zu ahnen vermochte. Die Überführung nach Berlin war eine glatte Notwendigkeit. Der Metallarbeiterverband wird in Berlin mit vervielfachteter Kraft seinen Bestimmungen gemäß für die Arbeiterklasse wirken. Der Architekt Mendelssohn dankte allen Mitarbeitern und bezeichnete das Haus als ein Symbol der mächtvoll aufstrebenden Arbeiterklasse. Des ferneren sprach Hauptkassierer Schott, der als Leiter der Aufgabe zu erheben gehabt hatte, alle sich aufmerkenden Schwierigkeiten hinwegzuräumen. Nachdem die Verbandsbelegten die neue Wappenschilde ihres Verbandes besichtigt hatten, vereinigten sich die Teilnehmer im Gewerkschaftshaus. Hier begrüßte der zweite Vorsitzende Georg Reichel die Gäste. Von dem neuen Verwaltungsgedäude gelte das Wort Goethes: „Wer recht zu wirken denkt, muß auf das beste Werkzeug halten.“ Das neue Metallarbeiterhaus ist Symbol und Ausdruck der in 40jähriger Arbeit erzwungenen Machtstellung im deutschen Wirtschaftsleben. Gleich dem Metallarbeiterhaus wirkt auch die deutsche Arbeiterbewegung über ihre Zeit hinaus. Wie das Haus so ist auch die Arbeiterbewegung aus vielfältigen Einzelteilen zum harmonischen Ganzen zusammengefügt worden. Der Metallarbeiterverband sei nach Berlin gekommen, um noch bessere Arbeit als bisher zu leisten. Allen Förderern der Arbeiterfrage werde er freundlicher Bundesgenosse sein. Scharf und unerbittlich aber würden diejenigen bekämpft, die sich der Entfaltung des Staates und der Wirtschaft zum Volksstaat entgegenstellen. Anschließend daran kamen eine Anzahl Gäste zum Wort. Die gelamte deutsche Arbeiterbewegung kann mit den Metallarbeitern stolz sein auf das neue schöne Heim und auf die Entwicklung der Organisation.

Neuregelung der Arbeitslosenunterstützung in der Tischschloßerei. In der Tischschloßerei ist das Gesetz über die Unterstützung der Stellenlosen wesentlich verbessert worden. Das Unterstützungssystem der Tischschloßerei ist das sogenannte Genter System, das bekanntlich darin besteht, daß der Staat zu den Unterhaltungen, die von den Gewerkschaften an stellenlose Mitglieder abbezahlt werden, Zuschläge leistet. So z. B. zahlte unser Tischschloßerischer Bruderverband im abgelaufenen Jahre an 1340 arbeitslose Mitglieder für 60 878 Tage 626 388 Kr. Verbandsunterstützung aus und erhielt als Staatsbeitrag zur Arbeitslosenunterstützung für 1150 Personen für 51 488 Tage 540 495 Kr. Bis her hat der Staat durch längstens 12 Wochen solche Zuschüsse geleistet; nunmehr wird die Leistung bis

26 Wochen (sechs Monate) ausgedehnt. Zugleich erfolgt eine Erhöhung des Staatszuschusses auf das Dreifache des von der Gewerkschaft bezahlten Betrages; verheiratete Stellenlose, die schon wenigstens ein Jahr, Weibliche, die schon wenigstens fünf Jahre gewerkschaftlich organisiert waren, erhalten einen Zuschuß in der Höhe des Vierfachen der gewerkschaftlichen Unterstützung. Das Gesetz führt auch eine Notkassenbeihilfe für besonders gefährdete Berufszweige bei andauernder Arbeitslosigkeit für die Dauer von 13 Wochen ein. Diese Verbesserung der Arbeitslosenunterstützung ist dem Minister für soziale Verwaltung, dem Sozialdemokraten Dr. Gsch, zu verdanken, der bei der Behandlung dieser Novelle keinen Zweifel darüber ließ, daß er das gesamte Unterstützungswesen, wie es derzeit in der Tischschloßerei besteht, für nicht ausreichend halte und daß er die Novelle lediglich als eine dringliche Notmaßregel ansehe, der alsbald eine Reform der Arbeitslosenunterstützung von Grund auf, in Anlehnung an das in Deutschland und Österreich gewählte allgemeine Versicherungssystem, folgen müsse.

Gestorben

In Kreuznach am 20. Juli der Seher Alfred Deiler aus Niebhorn, 38 Jahre alt — Unfalltod.
In Leipzig am 28. Juli der Seherinwalde Robert Rau aus Großsch, 48 Jahre alt.
In Mannheim der Drucker Friedrich Schwab, 81 Jahre alt.
In Reutheim am 5. August der Seher Otto Kruse von dort, 48 Jahre alt.
In Stuttgart am 10. August der Maschinenseher Gustav Dübner aus Paris, 63 Jahre alt — Unfall.

Briefkasten

E. P. in B.: Artikel-Einsendung wird befähigt, ebenso Eingang der Nachfrist; weiteres später. — „Der Aufklärer“: zu fallter für! — E. P. in B.: ist auch unter Weiblich, aber der vorgeschlagene Weg steht im Widerspruch mit gewerkschaftlichen Bestimmungen und kann daher nicht empfohlen werden. — E. D. in Gb.: Das Interat wird nicht mehr aufnehmen.

Verbandsnachrichten

Verbandsbüro: Berlin SW 61, Dreilindstraße 5. Fernruf: Amt Bergmann Nr. 1101, 3141 bis 3145, Postkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, NO, Berlin S 14, Wallstraße 65. Postfachkonto Berlin Nr. 1028 87 (W. Scheinleit).
Vau Ergebirge-Vollbau. Bei Stellenangeboten der Firma Bogtlandsche Druck- und Verlagsgesellschaft in Auerbach i. Voigtl. (Graben 9) (Inhaber Georg Schäfer), und Berlin (Inhaber Birma unter „Moderne“), in der Buchdruckerei, in der Buchdruckerei Strahe 14c, ist unbedingt Anstufung einzuhalten bei der Vertretung. Bestallungstrafe 7. Die dort beschrifteten Briefchen haben wegen hoher Abnahmefähigkeit die Arbeit niedergelegt.
Wagdenburg. Die Büroäume bleiben in der Zeit vom 18. August bis 4. September in den Vormittagsstunden geschlossen. Abreise täglich von 16 bis 19 Uhr, Sonnabends 9 bis 13 Uhr.

Abschreibenveränderungen

Reichsheid. Vorsitzender: August Petri, Bismardstraße 69.

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Vau Rheinland-Westfalen. Der Postace Hans Rißig (Gaustr. 10, Nr. 135 450), von Dresden aus, am 9. August auf Wanderfahrt gegangen, wird besetzt ausgereist, sich mit dem Gauverwalter Fritz Wölter, Wilm, a. Wb., Verbandsbüro 38, in Verbindung zu setzen, anderfalls der Ausschluß erfolgt. Die Reisetaxen werden gegeben, können sich auf diese Notiz aufmerksam zu machen.
Reichsheid. Den reisenden Kollegen zur gefl. Kenntnisnahme, daß das Reise-Gesetz nur an Arbeitslosenunterstützung und Arbeitslosenunterstützung geht. Die Ausschaltung erfolgt im Vokal „Reichsheid“ (Zafobn) in der Kronenstr. in der Zeit von 5 bis 7 Uhr nachmittags.

Veranstaltungskalender

Vork (Bauh). E. P. f. a. m. i. u. n. g. am Sonntag, den 23. August, abends 8 Uhr, bei Richter, Köttbuser Straße.
Frankfurt a. M. E. P. f. a. m. i. u. n. g. am Montag, den 26. August, im Restaurant „Goldener Stern“, Wilhelmstraße 26.
Halberstadt. Maschinenseher-Verbandsbesitzungsverl. am Montag (9. August) bei Saale in der Saale am Sonntag, dem 23. August, vormittags 10½ Uhr, in Seefeldstraße.
Kreisel. E. P. f. a. m. i. u. n. g. am Sonntag, 23. August, mittags 3 Uhr nachmittags, in Rempen, im Hotel „Zum Museum“ (Karl Heffels), Kuttstraße.

Anzeigenpreise: 15 Pf. die nebengespaltene Millimeterhöhe für Stellenangebote und -angebote sowie für Anzeigen kollegialer Fernkoll. (d. h. Vereins-, Fortbildungs- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Anzeigen

Annahmefluß: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächst erscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den „Korrespondent“ möglichst nur durch Einzuhaltung auf das Postfachkonto Berlin NW Nr. 26870

LINDCAR
Jetzt auch Nähmaschinen!
LINDCAR-FAHRRADWERK AKTIENGESELLSCHAFT
BERLIN-LICHTENRADE
Unternehmen der freien Gewerkschaften
Lindcar-Fahrräder und Lindcar Nähmaschinen
gegen kleinste Wochennraten, durch das Werk unserer
Mitarbeiter und alle Ortsausschüsse des A. D. G. B.

Handseker im Gau Frankfurt-Hessen
Auf zum Ersten Handsekerfesten
am Sonntag,
den 21. August, vormittags 10 Uhr, im großen Saale des „Gewerkschaftshaus“ in Offen.
U. a. Vortrag von Herrn Sekretär Kurt Enternus: „Wirtschaftslehre“. Anschließend Mittagessen. Am Nachmittag gemischtes Besamensfest. Anmeldungen sind zu richten an Kollegen Heinrich Schelber, Offen, im Angelberg 81.
Ebenfalls erschien in 12. neubearbeiteter Auflage:
Die Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe
von S. W. Lind, Mitglied der Meisterprüfungskommission, mit besonderer Berücksichtigung des neuesten Buchdruckereis und den wichtigsten des 2343, Berlin 1928, 630 Bl. bei Borchers-Verlag, 6,00 M. per Nachnahme.
J. O. Lind, München, Rumpfstraße 27, Postfachkonto 1014

Musiknotenseker
für Dauerstellung gesucht. Angebote an
Verlagsdirektor Josef Kawaler, Szamotuly (Polen).
Wir suchen für unsere Druckerei
mit Teilungsvertrag einen tüchtigen
**Abzidenz- und
Inseratenseker**
mit Meisterprüfung in Dauerstellung.
Vermehrungen mit Zeugnisausschnitten und Lohnforderungen unter Nr. 919 an die Geschäfte stelle des „Ror.“.

Sandaufenthalt!
Biete Zimmer mit voller Pension (inkl. Mahlzeiten) für 3,50 M. an. Müllch kann jeder trinken, so viel er will. Schöne, ruhige, malerische Gegend.
1914
Frau A. Bömer, Pensionshaus, Buchhelm bei Bad Nauh.
Erlaubige Kinosseker mit 6-8 Tagen, leicht dauernde Stellung, Offerten unter A. B. 918 an die Geschäfte stelle des „Ror.“.

Billige böhm. Bettfedern
nur reine, gut gewaschene, gute Federen.
Ein Kilo ganz neue geschliffene 3 M., halbwelche 4 M., weiche 5 M., bessere 6 M., 7 M., baunehmliche 8 M., 10 M., beste Sorte 12 M., 14 M., weiche ungeschliffene 7,50 M., 8,50 M., beste Sorte 11 M., weiche portofrei, 10 Pfennig Nachnahme.
Nach der Zeit, Ankauf und Nachnahme gestattet.
1944
Deneid Schafel, Lobes Nr. 788 bei Piffen in Öbhem.

Wichtig zur Meisterprüfung
Heinrich Behr, „Der Buchdruckmeister“, Preis 3,50 M.
Verlag des Bildungsverbandes d. D. O., Berlin SW 61, Dreilindstr. 5.

Am 30. Juli verstarb plötzlich unser Mitglied, der Drucker
Fritz Bärwolf
im Alter von 39 Jahren. Wie werden sein Andenken in Ehren halten.
Essener Buchdruckereien.

Am 17. August verstarb plötzlich und unerwartet an Geschlag nach lieber Kollege, der Stereotypseker
Friedrich Wolber
aus Salla a. R., im Alter von 50 Jahren.
Ein ehrendes Andenken werden wir ihm bewahren.
O. v. Ellwangen a. J.